

Beitragsordnung vom 01.10.2018

des Vereins für Bewegung Rehasport und Prävention e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe	monatlich
01	Kinder bis 14 Jahren	€	3,--
02	Jugendliche bis 18 Jahre	€	4,--
03	Erwachsene über 18 Jahre	€	5,--
04	Rentner / Pensionäre	€	5,--

1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (Isb NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb NRW festgelegten Sätze.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. eines jeden Monats vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Für Zusatzangebote im Bereich Rehasport können die einzelnen Übungsstätten Zusatzbeiträge erheben. Diese Zusatzbeiträge sind bei den Übungsstätten einzusehen. Übungsstätten können auf Beschluss der Mitgliederversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Beiträge erheben. Mitglieder sind bei Eintritt als Mitglied in der Übungsstätte darüber zu informieren
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: VR Bank Main Kinzig Büdingen

Konto: Verein für Bewegung Rehasport und Prävention e.V.

IBAN: DE31 5066 1639 0003 5600 90

BIC: GENODEF1LSR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per schriftlicher Kündigung an einen der Vorstandsmitglieder möglich.